

Grundsatzentscheid zur Einführung eines Geschwindigkeitsregimes «Modell 30/50» im Siedlungsgebiet der Gemeinde Embrach

A N T R A G

1. Der Einführung des Geschwindigkeitsregimes «Modell 30/50» im Siedlungsgebiet der Gemeinde Embrach wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt für die etappenweise Einführung von Tempo 30-Zonen auszuarbeiten. Als erste Etappe werden die Quartiere entlang der Tannen- wie auch der Schützenhausstrasse bestimmt.

Beleuchtender Bericht

I. Ausgangslage

a) Verkehrskonzepte

Die Gemeinde Embrach hat 2015 ein kommunales Gesamtverkehrskonzept (GVK) erarbeitet und verfügt damit über ein Konzept mit Zeithorizont 2040. Es dient den Behörden und der Verwaltung als Entscheidungshilfe und Arbeitsgrundlage bei Fragen rund um den privaten und öffentlichen Verkehr. Dabei wird das Ziel verfolgt, das Verkehrssystem zu optimieren und die Verkehrssicherheit auf dem gesamten Strassennetz zu erhalten bzw. wo nötig zu erhöhen. Weil das GVK 2015 auch die Staatsstrassen (Dorf-, Bülacher- und Zürcherstrasse) in die Gesamtschau mit einbezogen hatte, nahm das kantonale Amt für Verkehr (heute Amt für Mobilität) dies zum Anlass, um für die genannten Staatsstrassen ein kantonales Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) in Auftrag zu geben. Das 2019 unter Mitwirkung der Gemeinde Embrach erarbeitete BGK sieht aus Sicherheitsgründen vor, dass der Veloverkehr infolge fehlendem Platz für die Veloinfrastruktur zukünftig nicht mehr auf der Dorfstrasse geführt, sondern auf die weniger stark belasteten Seitenachsen Tannen- und Schützenhausstrasse verlegt werden soll (duales System). Um der Verpflichtung der sicheren Veloverkehrsführung auf der Tannen- und Schützenhausstrasse nachzukommen, sind bauliche Massnahmen erforderlich. Der Umfang der baulichen Massnahmen richtet sich nach dem vorherrschenden Geschwindigkeitsregime.

b) Begehren aus der Bevölkerung

Bei der Gemeindeverwaltung gingen in jüngster Zeit diverse Begehren aus der Bevölkerung zur Einführung von Tempo-30-Zonen ein; letztmals Ende Mai 2020 in Form einer Unterschriftensammlung mit total 184 gültigen Unterschriften. Die verschiedenen Begehren betreffen mehrheitlich die Tannen- und die Schützenhausstrasse.

II. Erwägungen**a) Grundsätze**

Heute gilt auf den Strassen im Siedlungsgebiet ein generelles Tempolimit von 50 km/h. Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass dieses Limit grundsätzlich eingehalten wird. Teile der Autofahrer passen ihre Geschwindigkeit jedoch nicht der Situation in den Quartieren mit schmalen Strassen, fehlenden Trottoirs, ungenügenden Sichtzonen und spielenden Kindern an. Sie gefährden damit Fussgänger und Velofahrer. Mit der Einführung eines Geschwindigkeitsregimes «Modell 30/50» soll zwischen Strassen unterschiedlicher Klassierungen differenziert und der Veloführung auf der Tannen- wie auch auf der Schützenhausstrasse Rechnung getragen werden.

b) Geschwindigkeitsregime Modell 30/50

Beim Modell 30/50 unterscheidet man gemäss Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) zwischen Strassen des Basisnetzes (Groberschliessung, in der Regel Kantonsstrassen und stark belastete Gemeindestrassen) und Strassen des ergänzenden Netzes (Feinerschliessung, siedlungsorientierte Gemeindestrassen). Auf Strassen des Basisnetzes soll Tempo 50 gelten, Strassen des ergänzenden Netzes sollen gemeindeweit als Tempo-30-Zone signalisiert werden. Dicht besiedelte Abschnitte im Basisnetz mit besonderen örtlichen Gegebenheiten können unter Umständen ebenfalls in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden.

Auf den Strassen im Zuständigkeitsbereich des Kantons (Zürcher-, Dorf-, Bülacher-, Winterthurer- und Hardrütistrasse) soll grundsätzlich weiterhin Tempo 50 gelten. Diese Strassen sollen als Basisnetze den Durchgangsverkehr aufnehmen. Der Fussverkehr soll vom motorisierten Individualverkehr baulich getrennt geführt werden. Für den Veloverkehr kommt im Bereich der Dorf- und Zürcherstrasse das duale System zur Anwendung, welches den Veloverkehr auf den Parallelachsen Tannen- und Schützenhausstrasse vorsieht.

Legende

- Tempo 30 Zonen
- Geschw. bestehend (50 - 80km/h)

0 200 400 600 800 1000m

Bild 1 - planerische Darstellung Konzept «Modell 30/50»

c) Ziele

Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen können folgende wichtige Ziele aus dem GVK erreicht werden:

- Entflechtung/Differenzierung Durchgangs- und Quellverkehr
- Differenzierung Arbeitsplatzgebiete – Wohngebiete
- Halten des Durchgangsverkehrs auf Hauptachsen – Schutz für Quartiere vor Schleichverkehr
- Erhöhung Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Strassenraum
 - erhöhte Aufmerksamkeit
 - sicherere Längsbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmenden
 - sicherere Querungsmöglichkeiten und Grundstückerschliessungen
- Koexistenz im Strassenraum
 - Aufenthaltsberechtigung für alle Verkehrsteilnehmer
 - situationsgerechte Angleichung der Geschwindigkeiten
- Erhöhung Siedlungsverträglichkeit und Wohnqualität
- Reduktion Verkehrslärm
- Ermöglicht Umsetzung duales Velokonzept Embrach
 - kostengünstigere Eingriffe zur Zielerreichung
 - platzsparendere Eingriffe und Lösungen an Engstellen
- Zeitnahe Umsetzung möglich – Massnahmen können grösstenteils innerhalb der Strassenparzellen umgesetzt werden.

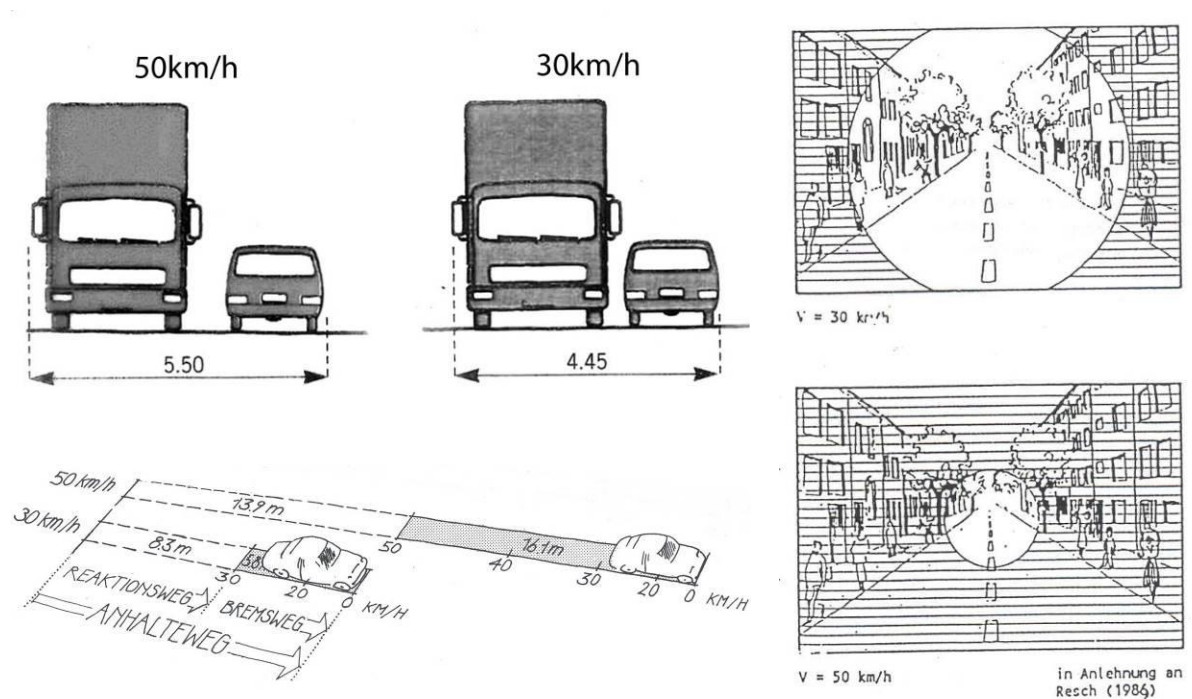


Bild 2 - Auszug aus Wegleitungen

d) Geschwindigkeitsmessungen

Die Gemeinde hat seit einiger Zeit an diversen Stellen eigene Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Der nachstehend ermittelte Wert V₈₅ wird jeweils von den Verkehringenieuren verwendet und ergibt sich aus der Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15 % überschritten wird. So erhält man einen aussagekräftigen Indikator.

Messort	Zeitraum	V ₈₅ km/h
Oberdorfstr. 26	November 2018	52
Rheinstr. 11	Februar 2016	60
Rheinstr. 19	Februar 2016	62
Rheinstr. 41	Januar 2016	51
Schützenhausstr. 20	März 2014	46
Schützenhausstr. 30	Oktober 2015	47
Schützenhausstr. 56a	Mai 2019	53
Schützenhausstr. 107	Oktober 2014	45
Tannenstr. 55	März 2013	52
Tannenstr. 55	November 2015	47
Tannenstr. 81	Dezember 2014	49
Tannenstr. 81	November 2015	56
Tannenstr. 108	Mai 2013	52
Tannenstr. 108	November 2015	55
Stationsstr. 37	Oktober 2013	55
Stationsstr. 61	Februar 2016	48
Stationsstr. 75	Dezember 2015	53
Stationsstr. 97	Dezember 2015	55
Stationsstr. 107	Oktober 2015	45
Winklerstr. 23	Februar 2013	56
Winklerstr. 23	November 2015	58

e) Massnahmen Tannen- und Schützenhausstrasse (1. Etappe)

Die Einführung von Tempo-30-Zonen soll etappenweise erfolgen. Als 1. Etappe sind die Wohnquartiere entlang der Tannen- und Schützenhausstrasse vorgesehen, da diese in engem Zusammenhang mit dem BGK stehen. Das kantonale BGK gibt das duale System vor, weshalb die Parallelachsen Tannen- und Schützenhausstrasse für den Veloverkehr verkehrssicher ausgestaltet werden müssen, unabhängig der geltenden Geschwindigkeiten. Daraus ergeben sich folgende zwei Varianten, basierend auf den jeweiligen Geschwindigkeiten:

- T30 Die baulichen Massnahmen können weitgehend innerhalb des heutigen Strassenraums umgesetzt werden (Bild 3). Dabei sind mehrheitlich gestalterische Massnahmen vorgesehen. Die heute vorhandenen Längsparkfelder auf der Tannen- und Schützenhausstrasse sollen soweit möglich ins Konzept integriert werden (Bild 4), die Parkplatzbilanz soll möglichst gleichbleiben.

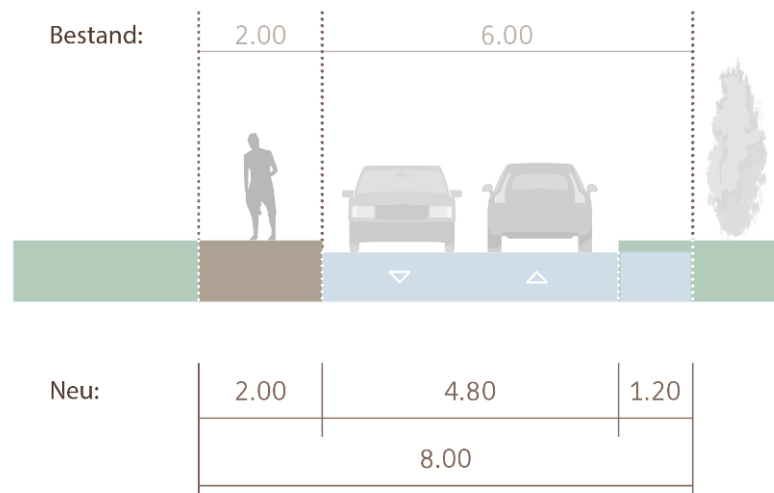


Bild 3 - Normquerschnitt T30

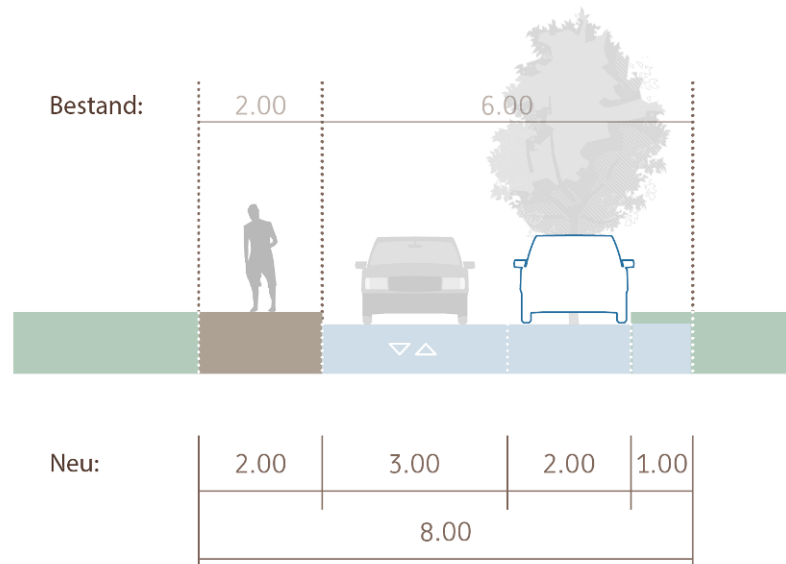


Bild 4 - Normquerschnitt T30 mit Parkfeld

- T50 Bedingt durch die einzuhaltenden Sicherheitsabstände und wegen der höheren Geschwindigkeiten nötig werdende separate Massnahmen für Velofahrer ist eine einseitige Verbreiterung der Fahrbahn um 1.50 m erforderlich, mit entsprechendem hohen Anteil an Landerwerb. Die heute vorhandenen Längsparkfelder auf der Tannen- und Schützenhausstrasse müssen zugunsten des Radstreifens teilweise aufgehoben werden. Soll die Parkplatzbilanz auf öffentlichem Grund möglichst beibehalten werden, ist zugunsten der Parkierung weiterer Landerwerb nötig.

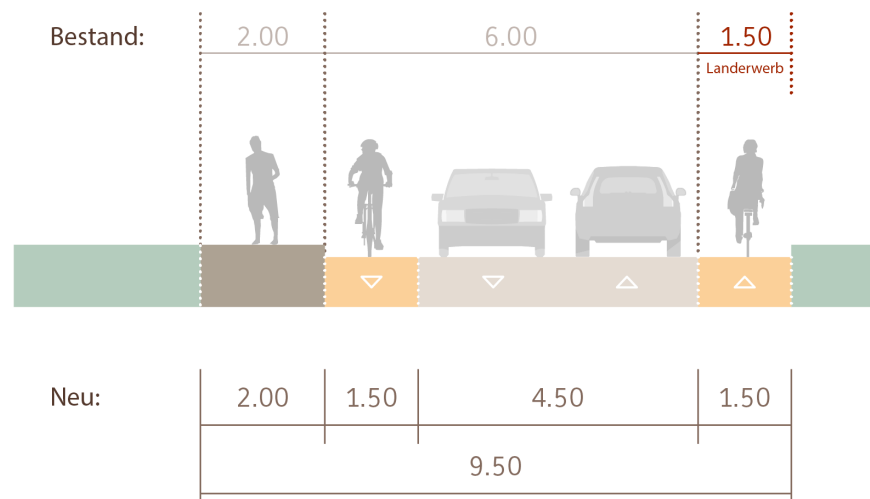


Bild 5 - Normquerschnitt T50

f) Kostenschätzung 1. Etappe

Die beiden Systeme wurden einer ersten sehr groben Kostenschätzung unterzogen, um einen Vergleichswert zu erhalten. Die Schätzung betrifft nur die Strassen, welche vom dualen System betroffen sind. Sie unterscheidet in ein System, das mit Tempo 50 und mit Tempo 30 betrieben wird. Damit die Schätzung einen Vergleich erlaubt, sind weitere Strassen einer Tempo-30-Zone nicht eingerechnet. Bei der Schätzung handelt es sich um Vergleichswerte zu den beiden Varianten. Konkretisierte Kosten werden nach Ausarbeitung eines Konzeptes aufgezeigt. Die Gegenüberstellung der grob geschätzten Kosten zur Einführung des dualen Systems bzw. zur Erstellung der Veloinfrastruktur Tannen- und Schützenhausstrasse (1. Etappe) kann nachstehender Tabelle entnommen werden (Beträge in Franken, inkl. MWST):

	T30	T50
Planung/Verkehrsgutachten	270'000	440'000
Bauliche Massnahmen	1'960'000	3'860'000
Landerwerb	170'000	1'400'000
Total	2'400'000	5'700'000

Weil die Führung der Velorouten über die Tannen- wie auch Schützenhausstrasse integrierender Bestandteil des BGK ist, wird sich der Kanton Zürich an den Kosten beteiligen. Zudem wurde dieses Velokonzept ins Agglomerationsprojekt der 4. Generation (AP4) aufgenommen, da die genannten Velorouten Teil des übergeordneten Velonetzes sein werden. Es ist davon auszugehen, dass dafür auch Bundesbeiträge gesprochen werden.

III. Weiteres Vorgehen

Bei Annahme der Vorlage wird die Ausarbeitung des Verkehrsgutachtens zur Überprüfung der Einführung von Tempo-30-Zonen für die erste Etappe «Tannen- und Schützenhausstrasse» in Auftrag gegeben.

Bei Ablehnung sind die Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Veloverkehrsführung im dualen System gemäss dem überkommunalen BGK stehen, innerhalb der geltenden Geschwindigkeit 50 km/h auf den Parallelachsen Tannen- und Schützenhausstrasse auszuarbeiten.

Unabhängig davon, unter welchem Verkehrsregime (T30 oder T50) die Veloverkehrsachsen ausgebaut werden müssen, werden in beiden Fällen die konkreten Projekte mit den Massnahmen ausgearbeitet und zur öffentlichen Mitwirkung nach Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Anschliessend wird das Projekt, inkl. Kostenvoranschlag, der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet, voraussichtlich im Dezember 2022. Die Ausführung erfolgt in Abhängigkeit und der zeitlichen Vorgabe gemäss den Rahmenbedingungen für die AP4-Beiträge.

IV. Schlusswort

Mit der Einführung des Geschwindigkeitsregimes «Modell 30/50» kann der Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen werden, ohne grössere Ausbauten der Quartierstrassen vornehmen zu müssen.

Der Gemeinderat Embrach empfiehlt den Stimmberechtigten, der Einführung des Geschwindigkeitsregimes «Modell 30/50» im Siedlungsgebiet der Gemeinde Embrach zuzustimmen und den Auftrag zur Ausarbeitung des Projekts für die etappenweise Einführung von Tempo-30-Zonen zu erteilen.

Embrach, 10. Mai 2021 (GRB 71)

Gemeinderat Embrach

Erhard Büchi
Gemeindepräsident

Daniel von Büren
Geschäftsführer

Abschied RPK

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission steht noch aus.

Embrach, xxx

Rechnungsprüfungskommission Embrach

Ralph Weber
Präsident

Christian Egloff
Aktuar